



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 17 / 2022

Erscheinungstag: 12. September 2022

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 17 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 21. September 2022, 18 Uhr, in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11	S. 215
2.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Freiwilliger Landtausch Obere Rurniederung	S. 218
3.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg: Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“	S. 222
4.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwanenberg	S. 225

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 21. September 2022

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 21. September 2022 findet um **18:00 Uhr** die 14. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz **in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11**, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: A 10/221/2022
- 2** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3** **Angelegenheit/en aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 13.09.2022**
 - 3.1** Konzept Fahrradhaupttrouten für Erkelenz
Vorlage: A 61/635/2022
 - 3.2** InHK
hier: Konzept zur innerstädtischen Verkehrsführung in Erkelenz
Vorlage: A 61/636/2022
 - 3.3** Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 5. Änderung vom 23.06.2017
Vorlage: A 30/251/2022
 - 3.4** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 31.05.2022: Bewerbung für den Fußverkehrs-Check NRW 2023
Vorlage: A 61/638/2022

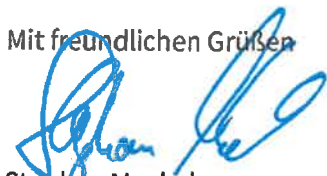
- 3.5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/639/2022
- 3.6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII „Gewerbegebiet Sportplätze“, Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/640/2022
- 3.7 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/641/2022
- 3.8 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen östlich Sisalweg), Erkelenz-Holzweiler
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/642/2022
- 4 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Erkelenz sowie Fortsetzung der Bestellung zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
Vorlage: A 10/222/2022
- 5 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/223/2022
- 6 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Keyenberg aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
Vorlage: A 30/254/2022
- 7 Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021
Vorlage: A 20/582/2022

- 8** Erhöhung der Wertgrenze für Investitionen beim Produkt 120200 - Verkehrsanlagen
Vorlage: A 20/581/2022
- 9** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 31.05.2022:
Einrichtung eines neuen Produktes „Rad- und Fußverkehr“ im Produktbereich 12 -
Verkehrsflächen
Vorlage: A 20/580/2022
- 10** Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke
Heinsberg GmbH)
Vorlage: A 20/583/2022
- 11 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 11.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/584/2022
- 11.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 21.05.2022 - 29.08.2022
Vorlage: A 20/585/2022
- 12** Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch

Obere Rurniederung

Az.: 33.45 -5 22 01-

Köln, den 15.06.2022

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Städte Heinsberg und Hückelhoven im Kreis Heinsberg wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Obere Rurniederung

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

Stadt Hückelhoven

Gemarkung Hückelhoven-Ratheim

Flur 26 Nr. 228

Flur 70 Nrn. 11, 18, 50, 51, 52, 71, 72, 74

Flur 71 Nr. 514

Stadt Heinsberg
Gemarkung Randerath

Flur 6 Nrn. 192, 197

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 46 ha.
3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang, während der Besuchszeiten

**im Zimmer 2067 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

aus.

Im Hinblick auf die Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147-4101 oder der oben angegebenen Rufnummer zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer 2067,
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des **Az. 33.45 -5 22 01-** anzumelden

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung im Dezernat 33.45 der Bezirksregierung Köln, wie vor, ist zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“. Weiterhin dient das freiwillige Landtauschverfahren der Verbesserung der Agrarstruktur.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 -5 22 01-** einzulegen. Bitte beachten Sie auch hier die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

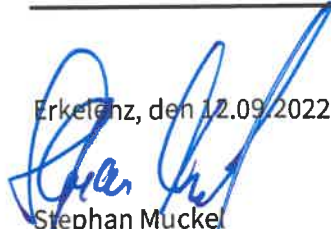
Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

(LS)

Im Auftrag
gez. Frauenrath
RVD'in

Diese öffentliche Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Erkelenz, den 12.09.2022



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung
der Bezirksregierung Arnsberg Folgendes bekannt:



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Dortmund, den 06. September 2022

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das o.a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 10.10.2022 bis zum 24.10.2022 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Montag, den 10.10.2022

bis

Montag, den 24.10.2022

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, den **24.10.2022 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, elektronisch unter der Email-

Adresse: suempfung-garzweiler@bra.nrw.de oder direkt im Portal der Onlinekonsultation per Kommentar während der Online-Konsultation äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 07.10.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: suempfung-garzweiler@bra.nrw.de, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Montag, den 26.09.2022

bis

Freitag, den 07.10.2022

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigelegt werden. Dies ist vom 26.09.2022 bis zum 07.10.2022 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (24.10.2022) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> **unter Downloads.**

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster

Erkelenz, den 07.09.2022



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwanenberg

Einladung

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag 20. Oktober 2022, 20 Uhr
In der Gaststätte „MiraDouro“
Lindches Weg 22, 41812 Erkelenz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Verlesung des Kassenberichts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Neuwahlen des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Beschlussfassung über Jagdpachtverlängerungsantrag
8. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen selbständigen Jagdbezirks Erkelenz-Schwanenberg werden gebeten, an der Jagdgenossenschaftsversammlung teilzunehmen.
Die Eintragung in die Anwesenheitsliste und die Ausgabe der Stimmzettel erfolgen ab 19.30 Uhr.

Während der Veranstaltung gelten die zum Zeitpunkt aktuellen Corona Bestimmungen.

Schwanenberg, den 30.08.2022



Wolfgang Göbels, Vorsitzender